

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Kreistag des Landkreises Wittmund in der Sitzung am 28. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	122.129.700,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	122.452.300,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	14.800,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	308.200,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.570.500,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.715.000,00 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.803.600,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.033.200,00 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.772.400,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	123.374.100,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	130.520.600,00 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **2.600.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf **51,0 v. H.** der Steuerkraftmesszahlen und der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden und auf **51,0 v. H.** der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinden festgesetzt.

Wittmund, den 28. Februar 2017

Landkreis Wittmund
D e r L a n d r a t

(Heymann)